



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

---

**Drucksache Nr. V-2022-1**

---

**Dezernat II**

Stabsstelle Finanzen

**Betr.:** Jahresabschluss 2020; Bericht der WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Regionalvorstandes

**Vorg.:**

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Die Entlastung des Regionalvorstandes des Regionalverbandes Frankfurt-RheinMain für den Jahresabschluss 2020 vollzieht sich im Rahmen des durch Beschluss (Beschluss-Nr. IV-285 Regionalvorstand vom 27.05.2021) festgestellten Jahresergebnisses.

In das Haushaltsjahr 2021 wurden Haushaltsreste in Höhe von 599.598,59 € in den Ergebnishaushalt und 6.934,29 € in den Finanzhaushalt vorgetragen:

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 895.514,17 € aus.

2. Ergebnisverwendung

Durch den Jahresfehlbetrag erhöht sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) wie folgt:

Bilanzansatz zum 31.12.2019	-9.811.673,77 €
Jahresergebnis 2020 (Fehlbetrag)	<u>-895.514,17 €</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2020	<u>-10.707.187,94 €</u>

Zusammensetzung:

Belastung durch Altaufgaben Umlandverband Frankfurt	-6.288.787,69 €
Aufgaben Regionalverband	<u>-4.418.400,25 €</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2020	<u>-10.707.187,94 €</u>

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die mit der Prüfung beauftragte WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2020 am 22.10.2021 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt hat.

## II. Begründung:

### 1. Allgemein

Gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde der Jahresabschluss 2020 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung. Ergänzt wird dieser mit dem Anhang inklusive entsprechender Übersichten. Durch einen Rechenschaftsbericht wird der Jahresabschluss erläutert.

Die Verbandskammer hat im Rahmen der Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 112 Abs. 5 HGO (Beschluss-Nr. IV-271 vom 30.06.2021) über den Verlauf der Haushaltswirtschaft Kenntnis genommen.

Die mit der Prüfung beauftragte WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Bericht „Regionalverband FrankfurtRheinMain Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020“ vorgelegt. Der Jahresabschluss 2020 ist dem Prüfbericht beigelegt. Der Regionalvorstand nimmt zu den Bemerkungen unter Ziffer 2 Stellung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss 2020 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** am 22.10.2021 erteilt. Die Entlastung des Regionalvorstandes für das Haushaltsjahr 2020 kann daher ohne Einschränkung erfolgen.

### 2. Stellungnahme des Regionalvorstandes zu den Bemerkungen im Bericht „Regionalverband FrankfurtRheinMain Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2020“ der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

#### **Buchstabe B II. (Seite 6 – 3. Absatz)**

##### **Vorlage des Jahresabschlusses**

Die geringfügig verspätete Vorlage des Jahresabschlusses ist der Sitzungsplanung der Gremien geschuldet. Grundsätzlich werden die gesetzlichen Fristen eingehalten.